

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86111485.8

(51) Int. Cl.⁴: **A 47 C 3/16**
A 47 C 9/10

(22) Anmeldetag: 19.08.86

(30) Priorität: 06.09.85 DE 8525460 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.03.87 Patentblatt 87/12

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

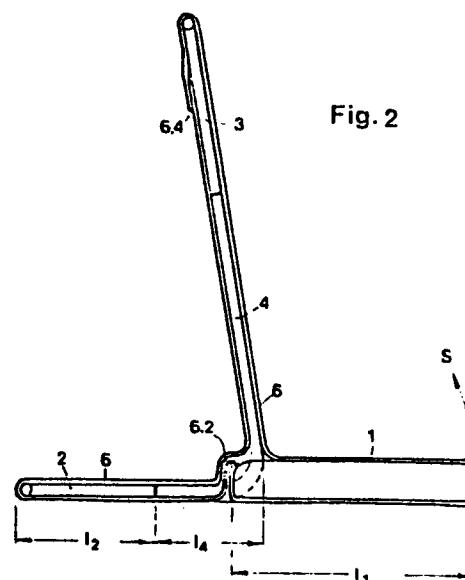
(71) Anmelder: Jogwer, Karl
Paul-Lincke-Strasse 6
D-4240 Emmerich 3(DE)

(72) Erfinder: Jogwer, Karl
Paul-Lincke-Strasse 6
D-4240 Emmerich 3(DE)

(74) Vertreter: Feder, Heinz, Dr. et al,
Dipl.-Ing. P.-C. Sroka, Dr. H. Feder Dipl.-Phys. Dr. W.-D.
Feder, Patentanwälte Dominikanerstrasse 37
D-4000 Düsseldorf 11(DE)

(64) Beinloses Sitzmöbel, insbesondere für Freizeitzwecke.

(57) Ein beinloses Sitzmöbel, insbesondere für Freizeitzwecke. Es besitzt einen direkt auf den Boden auflegbaren Sitz (1), der schwenkbar an einem Rahmen angeordnet ist. Der Rahmen besitzt ein auf den Boden aufsetzbares Stützteil (2) und ein unter festem Winkel zum Stützteil angeordnetes Rückenlehnelement (3), die jeweils aus einem U-förmigen Rohrelement gebildet sind und an ihren freien Schenkeln über je ein L-förmiges Verbindungselement (4, 5) durch Steckverbindung miteinander verbunden sind. Die Verbindungselemente (4, 5) sind um die Schenkel des Stützteils (2) nach innen schwenkbar. Der Rahmen ist mit einem Bezug (6) versehen, an dem der Sitz (1) im Bereich der Verbindungselemente (4, 5) befestigt ist. Der Rahmen kann zerlegt werden, ohne daß der Bezug entfernt werden muß. Der Bezug kann nach dem Zerlegen zusammengefaßt werden, wobei die Teile des Rahmens im Bezug verbleiben. Im zusammengelegten Zustand entsteht ein zusammenhängendes Paket kleiner Abmessungen, das leicht zu tragen ist und leicht verstaut werden kann.



Gegenstand der Erfindung ist ein beinloses Sitzmöbel, insbesondere für Freizeitzwecke, mit einem direkt auf
5 den Boden auflegbaren Sitz, der schwenkbar an einem Rahmen angeordnet ist, welcher aus Rohr- oder Stangenelementen zusammensetzbar ist und ein auf den Boden aufsetzbares Stützteil sowie ein unter einem festen Winkel zum Stützteil angeordnetes Rückenlehnteil
10 aufweist, wobei Stützteil und Rückenlehnteil jeweils aus einem U-förmigen Rohr- oder Stangenelement gebildet sind, die an ihren freien Schenkeln über je ein L-förmiges Rohr- oder Stangenelement, das als Verbindungselement dient, durch Steckverbindung miteinander verbunden
15 sind, und die Verbindungselemente um die Achsen der Schenkel des Stützteiles nach innen schwenkbar sind, wobei die mit dem Rückenlehnteil verbundenen Schenkel der Verbindungselemente kürzer sind als der Abstand der Schenkel des Stützteils an ihren Enden, und der Rahmen
20 mit einem Bezug versehen ist, an dem der Sitz im Bereich der Verbindungselemente befestigt ist.

Ein derartiges Sitzmöbel ist an sich bekannt und beispielsweise in US-PS 42 08 070 und US-PS 44 10 214
25 beschrieben.

Derartige beinlose Sitzmöbel, die man auch als "Erdsessel" bzw. als "Erdstuhl" bezeichnen könnte, bewähren sich insbesondere beim Sitzen im freien, gegebenenfalls unebenem Gelände. Sitzt man in derartigem Gelände direkt auf dem Boden oder auf einem auf den Boden gelegten Sitzkissen, so ergibt sich die Schwierigkeit, daß keine Rückenstütze vorhanden ist, was das Sitzen nach einiger Zeit
30 außerordentlich anstrengend macht.

Die bekannten beinlosen Sitzmöbel bieten die Möglichkeit, auch auf dem Boden gut im Rücken abgestützt zu sitzen. Sie weisen aber eine Reihe von Nachteilen auf, die sowohl das Sitzen als auch den Auf- und Abbau des Sitzmöbels
40 bzw. den Transport unbequem machen.

5 So hat beispielsweise das oben angegebene bekannte
Sitzmöbel einen Sitz, der nach hinten keilförmig ab-
fällt und praktisch kurz vor der Befestigungsstelle am
Rahmenteil endet. Ist nun das Rahmenteil mit einem
elastischen Bezug versehen, so beult es sich beim Sitzen
auf dem Sitz nach hinten aus, und beim Zurückrutschen
10 sitzt man an der Stelle des Sitzes, die am wenigsten
gepolstert ist bzw. mit einem Teil des Gesäßes direkt
auf dem Boden.

15 Ein weiterer Nachteil des bekannten Sitzmöbels ist darin
zu sehen, daß infolge der Art der Befestigung zwischen
Sitz und Rahmen der Sitz nicht vollständig an das Rück-
lehnenenteil heranklappbar ist. Dies ist für den Trans-
port des Sitzmöbels ungünstig. Weiterhin ist das, bei-
spielsweise in US-PS 44 10 214 beschriebene, Sitzmöbel
zerlegbar, indem die Rohr- oder Stangenelemente, die den
20 Rahmen zusammensetzen, auseinander genommen werden
können. Hierzu muß aber zunächst der Bezug entfernt
werden, was einerseits unbequem ist und andererseits den
weiteren Nachteil mit sich bringt, daß man nach dem
Auseinandernehmen einen Haufen von Einzelteilen vor sich
25 hat, der in irgendeiner Weise in einer Tasche oder einem
anderen Behälter verstaut werden muß. Dabei ist beson-
ders unbequem, daß die einzelnen Rohr- und Stangenele-
mente des Rahmens sehr unterschiedliche Dimensionen
aufweisen, so daß sie unbequem zu verpacken sind und
30 insbesondere die kleineren Verbindungselemente leicht
verlorengehen können.

Schließlich ist noch nachteilig, daß der Rahmen zum Teil
aus Rohrelementen (Stützteil und Rückenlehnenenteil) und
35 zum Teil aus Stangenelementen (Verbindungselemente)
ausgebildet ist, die einfach ineinander gesteckt werden.
Dadurch entstehen am Rahmen relativ scharfe Kanten, die
unbequem sind und zu Verletzungen führen können.

Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe bestand
5 darin, ein beinloses Sitzmöbel der oben beschriebenen und
im Oberbegriff des Schutzanspruches 1 angegebenen Art so
zu verbessern, daß die vorgenannten Nachteile vermieden
werden und ein Sitzmöbel geschaffen wird, auf dem einer-
seits ein sehr bequemes Sitzen möglich ist und bei dem
0 andererseits der Rahmen zerlegt werden kann, ohne daß
der Bezug entfernt werden muß, und nach dem Zerlegen das
Sitzmöbel zusammengefaltet werden kann, wobei die Teile
des Rahmens im Bezug verbleiben, und im zusammengelegten
Zustand ein zusammenhängendes Paket kleiner Abmessungen
5 entsteht, das leicht zu tragen ist und leicht verstaut
werden kann.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß dadurch,
daß die Längen der Schenkel des Stützteils und des Rücken-
0 lehnenteils so bemessen sind, daß die Summe aus der Länge
eines Schenkels des Stützteils und der Länge des mit
diesem verbundenen Schenkels des Verbindungselementes im
wesentlichen gleich der Länge des Sitzes und die Länge der
Schenkel des Rückenlehnenteils kleiner oder gleich der
5 Länge des Sitzes ist, und daß die Verbindungselemente
sowie das Stützteil und das Rückenlehnenteil aus Rohr-
oder Stangenelementen mit gleichem Außendurchmesser beste-
hen, die absatzlos über Loch-Zapfen-Verbindungen aneinan-
der anschließen, und der Sitz so ausgebildet ist, daß
0 seine Dicke über die gesamte Länge konstant ist, und daß
die Schwenkbefestigung zwischen dem Sitz und dem Bezug des
Rahmens so ausgebildet ist, daß sie mit dem Sitz an dessen
Seitenflächen oder Oberseite in einem vorgegebenen Abstand
vom hinteren Sitzrand verbunden ist und mit dem Bezug an
5 einer Stelle verbunden ist, die um einen vorgegebenen
Betrag gegenüber der Unterfläche des Stützteils nach oben
versetzt ist.

Vorteilhafte Ausführungsformen des neuen Sitzmöbels sind
0 in den Unteransprüchen beschrieben.

Wie weiter unten anhand eines Ausführungsbeispieles näher
erläutert, schafft die gemeinsame Anwendung der oben
5 erwähnten Merkmale ein Sitzmöbel, bei dem im aufgeklappten
Betriebszustand der Sitz an seinem hinteren Rand den
Rahmen untergreift, was ein besonders bequemes Sitzen
ermöglicht. Trotzdem ist aufgrund der besonderen Befesti-
gung des Sitzes am Bezug des Rahmens und infolge der
10 besonderen Bemessung der Einzelteile des Rahmens ein
rasches und leichtes Zerlegen und Zusammenklappen des
Sitzmöbels möglich, wobei, wenn ein Bezugsmaterial aus-
reichender Elastizität verwendet wird, ein Zerlegen des
Rahmens innerhalb des Bezuges leicht möglich ist. Als
15 Material für den Bezug kann entsprechend dem Einsatzzweck
des Sitzmöbels beispielsweise ein fester, staubdich-
ter strapazierfähiger Bezugstoff verwendet werden, bei-
spielsweise einer Qualität, wie sie bei der Herstellung
von Hauszelten verwendet wird. Selbstverständlich können
20 auch andere Materialien verwendet werden, die eine gewisse
Elastizität aufweisen.

An verschiedenen Seiten des Sitzmöbels können auch unter-
schiedliche Materialien als Bezug verwendet werden. So
25 kann beispielsweise an der Bodenseite ein feuchtigkeitsab-
weisender und verrottungsfester Bezugsteil verwendet
werden, während an den dem Körper zugewendeten Seiten
hautsympathische Materialien verwendet werden.

30 Als Polstermaterial kann beispielsweise ein geeigneter
Schaumkunststoff verwendet werden.

Im folgenden wird anhand der beigefügten Zeichnungen ein
Ausführungsbeispiel für das erfindungsgemäße Sitzmöbel
35 näher erläutert.

In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung ein beinloses
Sitzmöbel im aufgeklappten, auf den Boden aufge-
setzten Zustand;

Fig. 2 das Sitzmöbel nach Fig. 1 im Vertikalschnitt;

Fig. 3 und 4 Teilansichten des Sitzmöbels nach Fig. 1
und 2 von der Seite mit herunter- bzw. hochge-
5 klapptem Sitz;

Fig. 5 in einer explodierten Seitenansicht den Rahmen
des Sitzmöbels nach Fig. 1 ohne Bezug.

Fig. 6 in einer explodierten Vorderansicht den Rahmen
des Sitzmöbels nach Fig. 1 ohne Bezug;

10 Fig. 7 das Sitzmöbel nach Fig. 1 in Seitenansicht in
zusammengeklappten Zustand;

Fig. 8 das Sitzmöbel nach Fig. 1 in Aufsicht in zusam-
mengeklappten Zustand.

15 Das in den Zeichnungen dargestellte beinlose Sitzmöbel
besteht aus einem direkt auf den Boden auflegbaren,
gepolsterten Sitz 1, der innerhalb eines Bezuges 6
angeordnet ist, welcher um einen aus Rohrelementen 2, 3,
4, 5 zusammensetzbaren Rahmen herumgeführt ist.

20 Der Rahmen besteht somit aus vier Teilen, nämlich einem
im wesentlichen U-förmig ausgebildeten, auf dem Boden
aufliegenden Stützteil 2, einem ebenfalls im wesent-
lichen U-förmig ausgebildeten Rückenlehnteil 3 und
zwei im wesentlichen L-förmig ausgebildeten, das Stütz-
25 teil 2 mit dem Rückenlehnteil 3 verbindenden Verbin-
dungselementen 4 und 5. Die Teile 2 und 3 sowie die
Teile 4 und 5 sind identisch ausgebildet. Die Verbindung
der Teile 2 bis 5 untereinander erfolgt über Loch-Zap-
fenverbindungen. Im dargestellten Ausführungsbeispiel
30 weisen Stützteil 2 und Rückenlehnteil 3 an den freien
Enden ihrer Schenkel Zapfen 2.1 bzw. 3.1 auf, die in
entsprechende Löcher an den freien Enden der Schenkel
der Verbindungselemente 4 und 5 einsteckbar sind. Die
Verbindungselemente 4 und 5 schließen zwischen ihren
35 freien Schenkeln einen Winkel $= 80^\circ$ ein. Sämtliche
Teile des Rahmens weisen den gleichen Außendurchmesser
auf, und die Loch-Zapfenverbindungen 2.1 bzw. 3.1 sind
so ausgebildet, daß die ineinander gesteckten Rahmentei-
le absatzlos aneinander anschließen. Weiterhin ist die
40 Verbindung so beschaffen, daß beim Lösen der Loch-Zap-
fenverbindung 3.1 die Verbindungselemente 4 und 5 um

5 die Loch-Zapfenverbindung 2.1 nach innen geschwenkt
werden können. Die Länge der mit dem Rückenlehnteil 3
verbundenen Schenkel der Verbindungselemente 4 und 5 ist
dabei so bemessen, daß im nach innen geschwenkten Zu-
stand diese Schenkel, wie aus Fig. 8 ersichtlich, inner-
10 halb des Stützteiles 2 liegen.

Selbstverständlich kann die Loch-Zapfenverbindung zwi-
schen den Elementen des Rahmens auch so ausgebildet
sein, daß sich die Zapfen an den Verbindungselementen 4,
15 5 und die entsprechenden Löcher am Stützteil 2 und am
Rückenlehnteil 3 befinden.

Stützteil 2, Rückenlehnteil 3 und die Verbindungsele-
mente 4, 5 können aus Metallrohren bestehen, wobei die
20 Rohrbögen den geringstmöglichen Radius aufweisen können,
der noch eine Kaltverformung ohne Querschnittsreduzie-
rung zuläßt.

Die äußeren Oberflächen der Teile können in an sich
25 bekannter Weise korrosionsgeschützt ausgebildet sein.

Weiterhin können in einer in der Zeichnung nicht darge-
stellten Weise die freien Schenkel des Stützteils 2 und
des Rückenlehnteils 3 so ausgerichtet sein, daß sie
30 nicht parallel zueinander verlaufen, sondern sich unter
einem kleinen spitzen Winkel öffnen. Hierdurch wird eine
bessere Spannung des um den Rahmen herumgeführten Bezu-
ges 6 erreicht.

35 Im zusammengesetzten Zustand wird der aus den Teilen 2,
3, 4 und 5 bestehende Rahmen durch einen um ihn herumge-
führten Bezug 6 zusammengehalten.

Der Bezug 6 kann aus einem textilen Material bestehen,
40 das für den jeweiligen Einsatzort des Sitzmöbels am

5 besten geeignet ist. Er ist zweckmäßig aus einer durch-
laufenden Materialbahn gefertigt und so zusammengenäht,
daß er sowohl den Rahmen 2 bis 5 als auch den gepolster-
ten Sitz 1 umfaßt. Diese Materialbahn kann, wie in Fig. 2
10 dargestellt, beispielsweise an der hinteren Seite des
Rückenlehnteils 3 beginnen, ist dann um die Rahmen-
oberkante zur Vorderseite des Rahmens und an dieser
abwärts zur Oberfläche des Sitzes 1 heruntergeführt,
läuft an dieser entlang zur Vorderkante des Sitzes 1,
ist an dieser herumgeführt, um an der Unterseite des
15 Sitzes 1 entlang zur Hinterkante des Sitzes zu laufen.
Dort umfaßt sie das hintere Ende des Sitzes in einer
doppelten Falte 6.2, wobei der Scheitel der Falte 6.2
zur Oberseite des Sitzes 1 zurückgeführt ist, bis in
den Bereich der an der Vorderseite des Rahmens abwärts-
20 laufenden Bahn und zumindest an den beiden Seitenrändern
des Sitzes 1, wie in Fig. 3 und 4 dargestellt, bei-
spielsweise durch Vernähen, fixiert ist. Die Bahn 6 ist
dann im Anschluß an die Doppelfalte 6.2 an der Untersei-
te des Stützteils 2 entlanggeführt und läuft über die
25 Oberseite des Stützteils 2 zurück zur hinteren Seite des
Rückenlehnteils 3, wo ihr Ende überlappend mit dem
Bahnanfang zusammenstößt und an dieser Stelle ein
Schlitz vorgesehen ist, der es ermöglicht, in das Innere
des Bezuges hineinzugreifen, um die Rahmenteile ausein-
30 anderzulegen bzw. zusammenzustecken.

Die Seitenränder der Bahn sind dort, wo sie gemäß der
oben geschilderten Führung an den Seiten des Rahmens und
des Sitzes einander gegenüberliegen, durch Nähte 7
35 miteinander verbunden. Dies ist bei der geschilderten
Führung der Bahn einfach durchzuführen. Auf der Stoff-
bahn sind nur einige Markierungen anzubringen. Danach
ist es möglich, den Bezug komplett zu ver- -----

5 nähen, ohne daß komplizierte Zuschneidearbeiten durchge-
führt werden müssen.

Der Bezug wird so maßgenau vernäht, daß er fest und
faltenlos am Rahmen und am Sitzpolster 1 anliegt. Das
10 Material soll dabei eine solche Elastizität aufweisen,
und es wird soviel Spielraum in Längsrichtung gelassen,
daß sich das Rückenlehnteil 3 auch bei gespanntem
Bezug innerhalb des Bezuges von den beiden Verbindungs-
elementen 4 und 5 nach oben abziehen läßt.

15 Wie Fig. 1 bis 3 zu entnehmen, ist der Sitz 1, der
beispielsweise aus einem innerhalb des Bezuges 6 ange-
ordneten Stück aus einem geeigneten Schaumkunststoff
bestehen kann, so ausgebildet und angeordnet, daß seine
20 Dicke über die gesamte Länge konstant ist. Seine Breite
kann mindestens im Bereich des hinteren Sitzrandes etwas
kleiner sein als der Abstand der freien Schenkel des
Stützteils 2 an dieser Stelle. Auf diese Weise kann der
Sitz 1 an seinem hinteren Rand entweder unter oder
25 zwischen die Teile 2, 4 und 5 des Rahmens geführt wer-
den, und zwar mit etwa $1/10$ seiner Länge vom hinteren
Rand aus gemessen. Dies hat den großen Vorteil, daß beim
Sitzen auf dem Sitzmöbel, wobei im allgemeinen beim
Anlehnen an das Rückenlehnteil der Bezug etwas nach
30 hinten durchgewölbt wird, das Gesäß des Sitzenden ganz
auf dem Sitz 1 ruht, was einen außerordentlich bequemen
Sitz ermöglicht.

Der Sitz 1 ist über den Bezug 6 nach oben schwenkbar mit
35 dem Rahmen 2 bis 5 verbunden. Die Schwenkbefestigung
erfolgt über eine flexible Brücke 6.1, die durch den
Bezug 6 an dieser Stelle, und zwar durch die einander
gegenüberliegenden Bahnabschnitte, an der Vorderseite
des Rahmens bzw. der Oberseite des Sitzes 1 und der
40 Doppelfalte 6.2 an der Unterseite gebildet ist.

5 Die Abmessung dieser Brücke in Längsrichtung beträgt
etwa 55% der Dicke des Sitzes. Die beiden seitlichen
Enden der Doppelfalte 6.2 sind miteinander vernäht und
mit den Seitenflächen des Sitzes 1 in einer Höhe von
10 etwa $D = 75\%$ der Sitzdicke von der Unterfläche des
Sitzes 1 aus gemessen durch Vernähen verbunden.

Auf diese Weise entsteht eine flexible Schwenkbefesti-
gung zwischen dem Sitz 1 und dem Bezug 6, der es er-
laubt, den Sitz 1 nach oben (Pfeilrichtung S in Fig. 2)
15 zu klappen, bis er an der Vorderseite des Rahmens 3, 4,
5 anliegt.

Die flexible Brücke 6.1 ist so angeordnet und ausgebil-
det, daß die Summe aus der Länge der Brücke 6.1 und der
20 Höhe ihres Befestigungspunktes am Bezug 6 des Rahmens
kleiner ist als der Abstand d des Befestigungspunktes
der Brücke 6.1 am Sitz 1 vom hinteren Sitzrand. Auf
diese Weise wird erreicht, daß, wie Fig. 4 nicht un-
mittelbar zu entnehmen, nach dem Hochschwenken des
25 Sitzes, wenn der Sitz an der Vorderseite des Rahmens
anliegt, der hintere Sitzrand auf dem Boden aufsitzt und
sich das Gewicht des gesamten Rahmens über die Brücke
6.1 und den Sitz 1 sowie den hinteren Sitzrand auf dem
Boden abstützt. Der Rahmen liegt somit in diesem Zustand
30 nur noch mit dem in Fig. 2 linken äußeren Ende auf dem
Boden auf und stützt sich rechts über den Sitz 1 ab.
Durch die wirkenden Kräfte wird der Sitz 1 nach oben
geschoben und durch die Schrägstellung des Rückenlehnen-
teils entsteht eine Kraftkomponente, die den Sitz 1 an
35 die Vorderseite des Rahmens 3, 4, 5 andrückt. Dies hat
zur Folge, daß der Sitz 1 in der hochgeklappten Stellung
eine sehr stabile Lage einnimmt und beispielsweise durch
Windeinwirkung nicht ohne weiteres von selbst wieder
herunterfällt.

5 Das Sitzmöbel kann zum Transport leicht demontiert und
zusammengelegt werden, wobei ein Paket entsteht, das in
seinen Abmessungen in der Länge und der Breite der Größe
des Sitzes 1 entspricht.

10 Um dies zu erreichen, weisen die Einzelteile des Rahmens
besondere Bemessungen auf. Die freien Schenkel des
Stützteils 2 und des Rückenlehnteils 3 besitzen die
gleiche Länge 12 bzw. 13, die etwa $\frac{2}{3}$ der Länge 11 des
Sitzes 1 entspricht. Die Länge 15 der mit dem Rückenleh-
15 nenteil 3 verbundenen Schenkel der Verbindungselemente 4
und 5 entspricht im wesentlichen dem Abstand der Schen-
kel des Stützteils 2 an ihrem Ende, wobei unter Berück-
sichtigung des Winkels $\alpha = 80^\circ$ zwischen den Schenkeln
der Verbindungselemente 4 und 5 der hier zur Verfügung
20 stehende Raum optimal ausgenutzt werden kann.

Die mit dem Stützteil 2 verbundenen Schenkel der Verbin-
dungselemente 4 und 5 sind so bemessen, daß die Summe
aus der Länge 12 eines Schenkels des Stützteils 2 und
25 der Länge 14 des mit diesem verbundenen Schenkels des
Verbindungselementes 4 bzw. 5 im wesentlichen gleich der
Länge 11 des Sitzes ist.

30 Das Demontieren und Zusammenfalten des Sitzmöbels ge-
schieht dann in folgender Weise:

Infolge der Elastizität des Bezuges 6 kann das Rücken-
lehnteil 3 nach oben aus den Verbindungselementen 4
und 5 herausgezogen werden. Die mit dem Rückenlehnteil
35 3 verbundenen Schenkel der Verbindungselemente 4 und 5
fallen dann nach innen oder werden mit der Hand nach
innen geschwenkt (Pfeilrichtung J in Fig. 6). Das Rück-
lehnteil 3 wird im Bezug gelassen und auf das

5 Stützteil 2 aufgelegt, wobei sich im Bezug die in Fig. 7 sichtbare Falte 6.3 bildet. Dann wird der Sitz 2 herumschwenkt und auf das Rückenlehnteil 3 aufgelegt. Es entsteht das in den Fig. 7 und 8 dargestellte Paket, das beispielsweise leicht in einer nicht eigens dargestellten Tragetasche verpackt werden kann.

10 Die Wiederaufstellung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Es wird zunächst der Sitz 1 nach vorne geklappt, dann das Rückenlehnteil 3 mit dem daran hängenden Bezug hochgehoben, durch Eingreifen in den Schlitz 6.4
15 (Fig. 2) des Bezuges werden die Verbindungselemente 4 und 5 aufgerichtet und das Rückenlehnteil 3 in sie eingesteckt.

5

10

15

20

Patentansprüche

1. Beinloses Sitzmöbel, insbesondere für Freizeitzwecke,
mit einem direkt auf den Boden auflegbaren Sitz, der
25 schwenkbar an einem Rahmen angeordnet ist, welcher aus
Rohr- oder Stangenelementen zusammensetzbar ist und ein
auf den Boden aufsetzbares Stützteil sowie ein unter
einem festen Winkel zum Stützteil angeordnetes Rücken-
lehnenenteil aufweist, wobei Stützteil und Rückenlehnen-
30 teil jeweils aus einem U-förmigen Rohr- oder Stangenele-
ment gebildet sind, die an ihren freien Schenkeln über
je ein L-förmiges Rohr- oder Stangenelement, das als
Verbindungselement dient, durch Steckverbindung mitein-
ander verbunden sind, und die Verbindungselemente um die
35 Achsen der Schenkel des Stützteiles nach innen schwenk-
bar sind, wobei die mit dem Rückenlehnenenteil verbundenen
Schenkel der Verbindungselemente kürzer sind als der

5

10 Abstand der Schenkel des Stützteils an ihren Enden, und
der Rahmen mit einem Bezug versehen ist, an dem der Sitz
im Bereich der Verbindungselemente befestigt ist, da-
durch gekennzeichnet, daß die Längen der Schenkel des
15 Stützteils (2) und des Rückenlehnteils (3) so bemessen
sind, daß die Summe aus der Länge (1 2) eines Schenkels
des Stützteils (2) und der Länge (1 4) des mit diesem
verbundenen Schenkels des Verbindungselementes (4, 5) im
wesentlichen gleich der Länge (1 1) des Sitzes (1) und
die Länge (1 3) der Schenkel des Rückenlehnteils (3)
20 kleiner oder gleich der Länge (1 1) des Sitzes (1) ist,
und daß die Verbindungselemente (4, 5) sowie das Stütz-
teil (2) und das Rückenlehnteil (3) aus Rohr- oder
Stangenelementen mit gleichem Außendurchmesser bestehen,
die absatzlos über Loch-Zapfen-Verbindungen (2.1, 3.1)
25 aneinander anschließen, und der Sitz so ausgebildet ist,
daß seine Dicke über die gesamte Länge konstant ist, und
daß die Schwenkbefestigung zwischem dem Sitz (1) und dem
Bezug (6) des Rahmens so ausgebildet ist, daß sie mit
dem Sitz (1) an dessen Seitenflächen oder Oberseite in
30 einem vorgegebenen Abstand (d) vom hinteren Sitzrand
verbunden ist und mit dem Bezug (6) an einer Stelle
verbunden ist, die um einen vorgegebenen Betrag (D)
gegenüber der Unterfläche des Stützteils (2) nach oben
versetzt ist.

35

2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
daß die Schenkel des Stützteils (2) einerseits und des

- 3 -

Rückenlehnteils (3) andererseits die gleiche Länge aufweisen.

3. Sitzmöbel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge (15) der mit dem Rückenteil (3) verbundenen Schenkel der Verbindungselemente (4, 5) im wesentlichen dem Abstand der Schenkel des Stützteils (2) an ihren Enden entspricht, und die Länge (12, 13) der Schenkel von Stützteil (2) und Rückenlehnteil (3) etwa $\frac{2}{3}$ der Länge (11) des Sitzes (1) entspricht.
4. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schenkel jedes Verbindungselementes (4, 5) einen Winkel (α) von ca. 80° einschließen.
5. Sitzmöbel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß als Schwenkbefestigung zwischen Sitz (1) und Bezug (6) eine Brücke (6.1) aus flexiblem Material dient, deren Länge etwa 55% der Dicke des Sitzes entspricht und die am Bezug (6) des Rahmens an einer Stelle befestigt ist, die gegenüber der Unterfläche des Stützteils (2) um etwa 75% der Dicke des Sitzes (1) nach oben versetzt ist.
6. Sitzmöbel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Brücke (6.1) aus dem Material des Bezuges (6) gebildet ist.
7. Sitzmöbel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug (6) aus einer durchgehenden Bahn aus flexiblem, elastischen Material gebildet ist, die in ihrer Länge beginnend an der hinteren Seite der Rückenlehne (3) um die Rückenlehne herum, an deren Vorderseite zur Oberfläche des Sitzes (1), an dieser entlang zum

5 vorderen Sitzrand, diesen umfassend an der Unterfläche
des Sitzes (1) entlang zum hinteren Sitzrand und diesen
in einer Falte (6.2) umfassend zur Unterseite des Stütz-
teils (2), sowie an dieser entlang zur Oberseite des
10 Stützteils (2) und zur hinteren Seite des Rückenlehnen-
teils (3) zurückgeführt ist, wobei die an dem Rückenleh-
nenteil (3), dem Sitz (1) und dem Stützteil (2) einander
gegenüberliegenden Seitenränder der Bahn (6) miteinander
verbunden sind.

15 8. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch
gekennzeichnet, daß der Abstand der Befestigungsstelle
der Brücke (6.1) an der Oberseite oder Seitenfläche des
Sitzes (1) vom hinteren Sitzrand ca. 10 bis 15% der
Sitzlänge (11) beträgt.

20 9. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch
gekennzeichnet, daß die freien Schenkel des Stützteils
(2) und/oder des Rückenlehnteils (3) jeweils einen
kleinen spitzen Winkel einschließen.

25 10. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch
gekennzeichnet, daß die Breite des Sitzes (1) mindestens
im Bereich des hinteren Sitzrandes kleiner oder gleich
dem Abstand der Schenkel des Stützteils (2) an ihren
30 Enden ist.

11. Sitzmöbel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet,
daß die Summe aus der Länge der Brücke (6.1) und der
Höhe ihres Befestigungspunktes am Bezug (6) des Rahmens
35 kleiner ist als der Abstand (d) des Befestigungspunktes
der Brücke (6.1) am Sitz (1) vom hinteren Sitzrand.

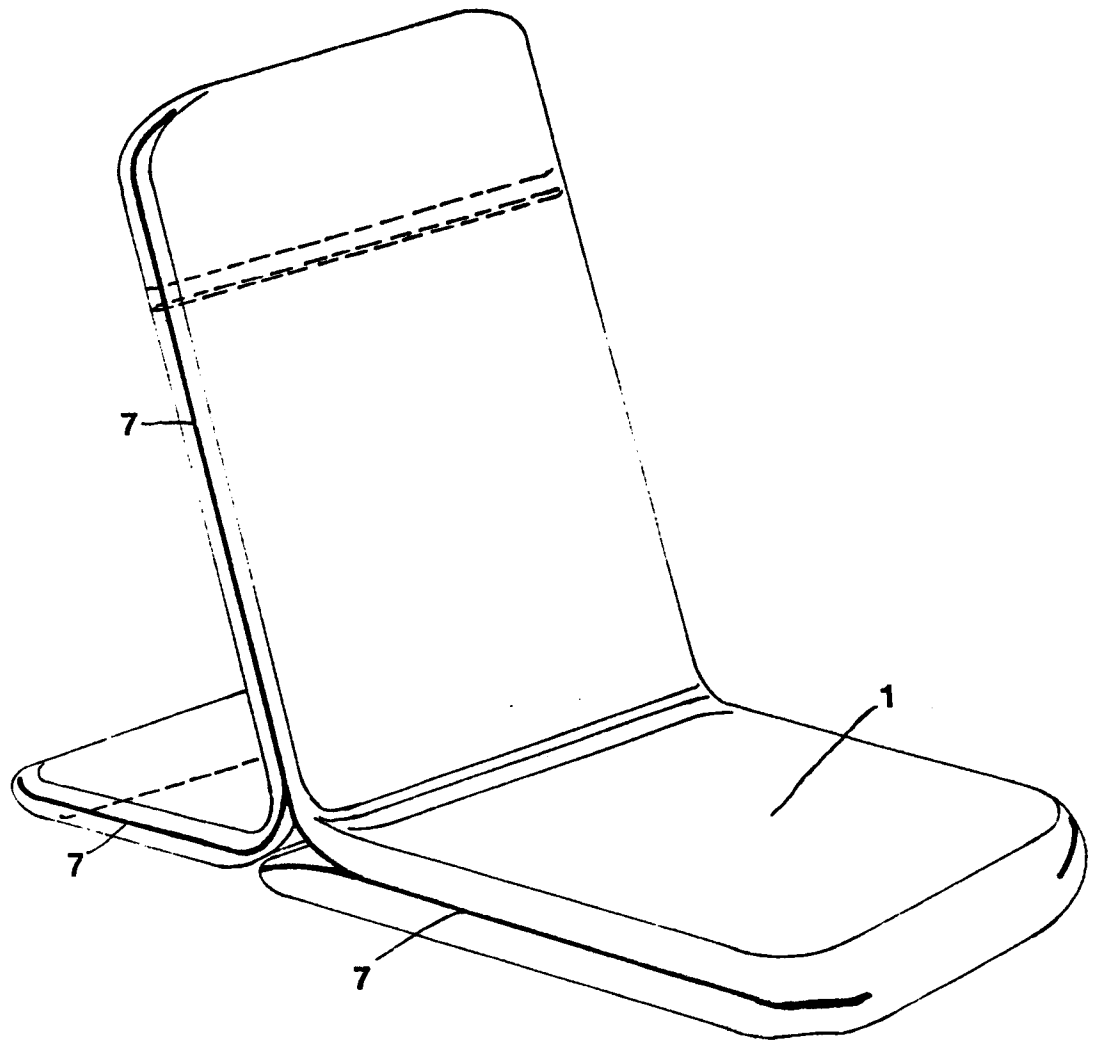


Fig.1

Fig. 2

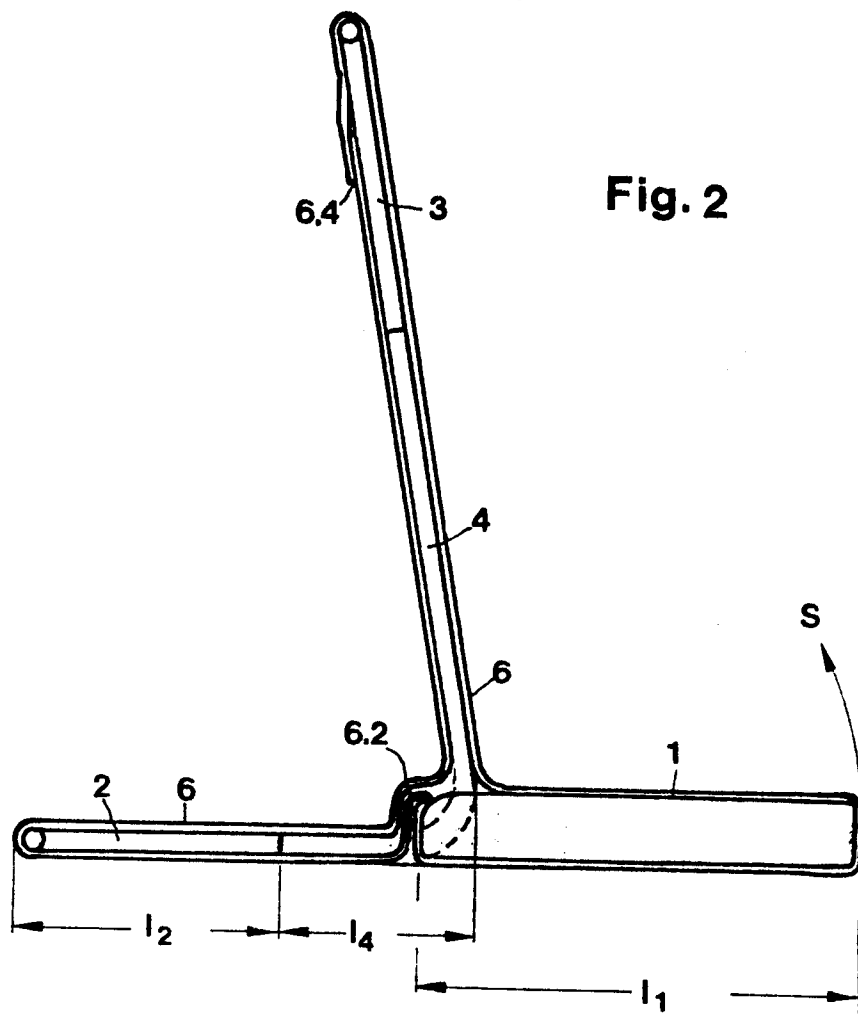


Fig. 3

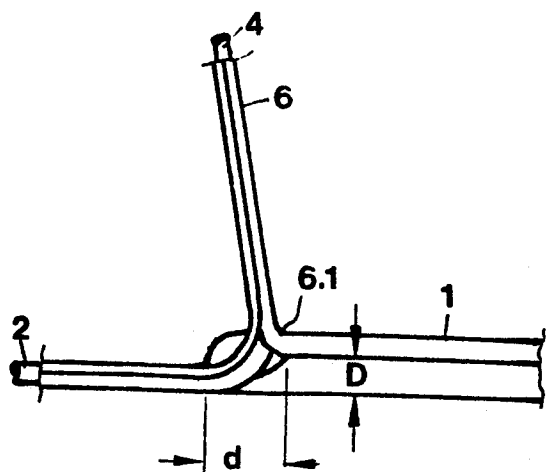


Fig. 4

